30.05.2018 Seite 1 von 5

Gemeinde Kleinmachnow									
Beschlussvorl	Beschlussvorlage öffentlich								
Datum: 29.05.2018 Einreicher:			: Der Bürgermeister			DS-Nr. 068/18			
Entgegennahme									
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige			e 🗌 Ankündigung			☐ Veröffentlichung☐ Bekanntmachung☐ Auslage			
Beratungsfolge		Abstimmung Sitzung							
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	E	Bemerkung	
Werksausschuss k Verbund					05.06.2018				
Ausschuss für Sch und Soziales	iule, Kultur				21.08.2018				
Finanzausschuss					23.08.2018				
Hauptausschuss					03.09.2018				
Gemeindevertre ⁻	tung				20.09.2018				
Betreff: Grun	dsatz- un		<u> </u>		1.				
	erung "Vill			•					
Beschlussvorschlo	ıg:								
Die Gemeinde Kle Steinweg 2 - 4. Die						Objektes Ho	rt "Villo	ı Lustig",	
Zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2019 78.000,00 € und im Haushaltsjahr 2020 862.000,00 € (Verpflichtungsermächtigung), nach jetziger vorläufiger Kostenberechnung, zur Verfügung gestellt.									
Anlagen Anlage 1: Katasterauszug Anlage 2: Ansichten, Perspektiven, EG, OG und Außengelände									
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter									
Beratungsergebn einstimmig Stir	<u>ıs:</u> mmenmehr	hait	JA	NEIN	nium: ENTHALTUN	Sitzung ar G It. Bes		abw. Beschluss	
ensiming sin	HILIGHILIGH	HEII	JA	INLIIN	LINITIALIUM	9 11. 0630	CI 11033	abw. bescriioss	
Leiter der Sitzung:						I			
J.									
Bürgermeister (Endunterschrift)				Bü	Bürgermeister Werkleiterin			rkleiterin	
Į E I GOTI									

30.05,2018 Seite 2 von 5

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gebäude "Villa Lustig", Steinweg 2 - 4, Baujahr 1933, wird seit 1962 als Betreuungseinrichtung für Kinder genutzt. Das Objekt hat eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von bis zu 36 Kindern im Hortalter. Im Mai 2012 wurde das Objekt wirksam an den Berechtigten restituiert.

Nach Kündigung des Mietverhältnisses zum 31.12.2012 wurde die Immobilie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2012 (DS-Nr. 079/12) für 450.000,00 € erworben und in die Bilanz des KITA-Verbundes übertragen. Die Flurstücke 698 und 699 sind auf einer Grundstücksgröße von 1.215 m² mit 2 Doppelhaushälften bebaut. Das Gesamtgebäude ist unsaniert und teilunterkellert. Die BGF beträgt 318 m² (Anlage 1 Katasterauszug).

Der Erwerb der Immobilie vor sechs Jahren wurde durch die anhaltend hohen Kinderzahlen im Hort "Steinweg" begründet.

Kinderzahlen: Hort "Ein Stein" mit "Villa Lustig" jeweils zum 01.09. eines Jahres

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Kinder	241	235	241	259	Prognose: 265

Das Hauptgebäude Hort "Ein Stein" hat eine Kapazität von 195 Plätzen. Gesamt können aktuell **231 Kinder** ohne Ausnahmegenehmigung in beiden Objekten zusammen betreut werden. Die Zahl der betreuten Kinder hat sich seit 2015 jährlich erhöht. Grund hierfür ist insbesondere die Zunahme an betreuten Kindern der 5. und 6. Klassen.

Hinzu kommt, dass durch die Teilnahme der Steinweg-Schule am Projekt "Schule für gemeinsames Lernen" (DS-Nr. 190/17) ab dem Schuljahr 2018/2019 die Anzahl der Kinder pro Klasse sinkt und dadurch auch kleine Hortgruppen bei mindestens gleichbleibendem Raumbedarf entstehen ("weniger Kinder in mehr Gruppen").

Der FB Schul- /Kultur- /Gebäudemanagement hat mit Schreiben vom 15.05.2018 erklärt, dass für die dauerhafte Betreuung von Hortkindern in Räumen der Schule kein Platz ist. Somit muss das Gebäude Steinweg 2 - 4 weiterhin für die Betreuung von Hortkindern genutzt werden.

Im Gebäude wurden in den letzten Jahrzehnten nur dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Einrichtung als Kindertagesstätte oder im Rahmen des Brandschutzes durchgeführt.

Ausgehend vom Wirtschaftsplan 2016 des KITA-Verbundes wurden in dem Wirtschaftsplan 2018 für die Vorbereitung der Sanierung des Hortes "Villa Lustig" 10.000,00 € eingestellt.

Der KITA-Verbund hat im Sommer 2017 mit Unterstützung des FB Bauen / Wohnen drei Architekturbüros zur Abgabe von Angeboten für die Planungsphase 1 und 2 HOAI aufgefordert. Das Büro"werkgruppe kleinmachnow architekten und ingenieure", Dipl. Ing. Architekt Thomas Klatt überzeugte wirtschaftlich durch das günstigste Angebot und fachlich durch die Erfahrung in der Sanierung von Siedlungshäusern in Kleinmachnow.

Das Büro "werkgruppe kleinmachnow" wurde für die LPh 1 – 2 HOAI und ein Teil der LPh 3 HOAI (Kostenberechnung nach DIN 276 – ohne Statik) beauftragt. Die vorliegende Kostenberechnung geht von Gesamtkosten in Höhe von 950.000,00 \in (LPh 1 – 9) aus.

Der Entwurf sieht eine Sanierung des gesamten Objektes, eine mit der Bauverwaltung abgestimmte bauliche Erweiterung und eine Freiflächenplanung vor (Anlage 2 Ansichten, Perspektive, EG, OG und Außengelände).

30.05.2018 Seite 3 von 5

Unter der Berücksichtigung multifunktionaler Nutzung des gesamten Objektes sieht der Entwurf eine Flächenvergrößerung von rund 64 m² vor. Hierdurch kann eine Kapazität von bis zu 49 Plätzen erreicht werden. Geplant ist das Gebäude künftig für die Betreuung von Kindern der 5. und 6. Klassenstufen zu nutzen. Gleichwohl wurde in der Planung Wert darauf gelegt, das Gebäude langfristig auch für andere Altersgruppen oder für andere Zwecke nutzen zu können.

Die Sanierung des Gebäudes soll über das Gebäudemanagement der Gemeinde Kleinmachnow abgewickelt werden. Die Kosten von 940.000,00 € werden über die Gemeinde finanziert. Nach Abschluss der Sanierung erfolgt die Übergabe dieser Maßnahme an den KITA-Verbund im Herbst 2020.

Der Zeitplan sieht vor, die Sanierung von Februar 2020 bis Oktober 2020 durchzuführen. In diesem Zeitraum müssen rund 40 Kinder im Schulgebäude, evtl. in Doppelnutzung betreut werden.

Kostenberechnung:

Leistung	Brutto	
Planungskosten (2019)		78.000 €
Baukosten (2020)		862.000 €
davon Bauwerk	521.000 €	
Baunebenkosten	105.000 €	
Technische Anlage	125.000 €	
Außenanlagen	111.000 €	
Gesamtkosten		

30.05.2018 Seite 4 von 5

Kosten zum jetzigen Zeitpunkt		
Vorplanungskosten in 2018		EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v. davon Erwerb Grundstück i.H.v. davon Baukosten i.H.v. davon Ausstattung i.H.v.	940.000	EUR EUR EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitplan: 2019 2020	78.000 862.000	EUR EUR EUR
Verpflichtungermächtigung erforderlich	⊠ja	☐ nein
Fördermittel i.H.v. Zuwendungen Dritter i.H.v.		EUR EUR
Beiträge i.H.v.		EUR
Kreditaufnahme i.H.v. jährliche Tilgungskosten %	 	EUR EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v. (Planzahlen Bestand 2018) davon für Personalkosten davon für Unterhaltung/Wartung davon für Mieten/Pachten davon für Bewirtschaftung davon für Zinsen Weitere spezifische Kosten Künftige Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer Einnahmen (Ertrag) i.H.v. davon aus Gebühren davon aus Vermietung Erträge aus Auflösung Sonderposten weitere spezifische Erträge		EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR

30.05.2018 Seite 5 von 5

Grundsatz- und Errichtungsbeschluss aus Sicht des KITA-Vei	<u>bundes</u>	
Kosten zum jetzigen Zeitpunkt		
Vorplanungskosten in 2018	10.000	EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v. davon Erwerb Grundstück i.H.v. davon Baukosten i.H.v. davon Ausstattung i.H.v.		EUR EUR EUR EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitplan: 2019 2020		EUR EUR EUR
Verpflichtungermächtigung erforderlich	□ja	nein
Fördermittel i.H.v. Zuwendungen von der Gemeinde Beiträge i.H.v.	940.000	EUR EUR EUR
Kreditaufnahme i.H.v. jährliche Tilgungskosten %		EUR EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v. (Planzahlen Bestand 2018) davon für Personalkosten davon für Unterhaltung/Wartung davon für Mieten/Pachten davon für Bewirtschaftung davon für Zinsen Weitere spezifische Kosten Künftige Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer	8.600 11.000 2.720 19.000	EUR EUR EUR EUR EUR EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v. davon aus Gebühren davon aus Vermietung Erträge aus Auflösung Sonderposten weitere spezifische Erträge	19.000 	EUR EUR EUR EUR